

Juristendeutsch verständlich gemacht

Tipps von **Esther Krapf**

Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Die Autorin ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht in Erfurt und Lehrbeauftragte an einer Hochschule. Sie ist auf das Schul- und Prüfungsrecht spezialisiert und gibt als Dozentin Schulungen und Seminare für Lehrer, Eltern und Schüler zum Schul- und Prüfungsrecht.



Thema: Lehrer haben immer Recht

Lehrer machen uns zu gebildeten und vernünftigen Menschen. Sie sind unsere Vorbilder und Helden. Aber auch Lehrer können sich mal irren. Hier die häufigsten Missverständnisse:

Die häufigsten Lehrer - Irrtümer Teil III

7. Nichts gemacht, und doch geschafft

Kaum zu glauben, aber wahr: Eine Vielzahl von Uni-Studenten hatte sich zu einer Mathe-Klausur angemeldet. Die Universität verteilte die Studenten, die an der Klausur teilnehmen sollten, dabei auf verschiedene Hörsäle. Zu einem der Hörsäle wurde aber an dem Klausurtag kein Schlüssel gefunden. Der Hörsaal blieb verschlossen. Der Hausmeister, der den Schlüssel wohl verlegt hatte, entschuldigte sich dafür und die Studenten blieben vor dem Hörsaal stehen, während deren Kommilitonen in den anderen Hörsälen schon fleißig die Mathe-Aufgaben lösten. Der Uni war das sehr peinlich, sodass Folgendes entschieden wurde: die Leistungen aller Studenten, die nicht in den verschlossenen Hörsaal hineinkamen, wurden mit „bestanden“ bewertet. Dies war natürlich schön für die wartenden Studenten, aber leider eine Fehlentscheidung. Denn hierin lag eine unzulässige Ungleichbehandlung von denjenigen Studenten, die in den anderen Hörsälen die Klausur geschrieben haben und möglicherweise durch die Klausur durchgefallen sind. Zudem kann auch nur eine tatsächlich erbrachte Leistung be-

notet werden und nicht eine bloße Anwesenheit vor einem verschlossenen Hörsaal. Also merkt euch: Ein verschlossener Klausorraum ist auch keine Lösung...

8. Maximilian ist intelligenter als Kevin

Lehrer sind eben auch nur Menschen. Einige von ihnen sollen mit bestimmten Schülernamen bestimmte Leistungen verbinden, obwohl das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Eine Lehrerin soll sogar einmal bei einer Umfrage sinngemäß geäußert haben, „Kevin“ sei kein Name, „Kevin“ sei eine Diagnose. Die Kevins unter uns können einem im Hinblick auf solche Äußerungen schon leidtun, oder? Anders hingegen soll es denjenigen gehen, die Maximilian, Marie, Lukas und Charlotte heißen: Kinder mit solchen Namen werden angeblich für leistungsfähiger gehalten. Weshalb genau man aber diesen Kindern mehr zutraut als den Chantals, Justins und Marvins dieser Welt, bleibt wohl ein Geheimnis. Lehrer sollten sich aber gerade wegen solcher Vorurteile im Interesse der Chancengleichheit erst Recht um Objektivität und Unvoreingenommenheit bemühen. Ein Vorname darf keine Auswirkungen auf die Bildungschancen von Kindern haben.

9. Pädagogische Gründe

Pädagogische Gründe sind ein schöner Fachbegriff. Mit ihm werden Bewertungen, Nichtversetzungen, Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, Zurückstellungen, etc. immer wieder gerne begründet. Der Verweis auf „Pädagogische Gründe“ ersetzt aber keine Begründung. Für uns als Außenstehende sind pädagogische Gründe gelinde gesagt ein weites Feld. Um Entscheidungen und Maßnahmen verstehen zu können, bedarf es der Erläuterung der konkreten Gründe durch den Lehrer. Oder was würdet ihr sagen, wenn der Arzt euch nach einem Unfall einen Gipsverband verpasst, und auf die Frage, warum der nötig sei, antwortet: „aus medizinischen Gründen“? Hier würdet ihr doch auch ganz gern mehr wissen wollen, oder? Und der Arzt wird euch dann über die Art der Verletzung, den Heilungsprozess und die Behandlungsmethoden aufklären. Auch für schulische Entscheidungen aus „pädagogischen Gründen“ gilt daher: Auch wenn die Lehrer am Ende sowieso immer Recht haben, fragt doch einfach mal nach!

Die nächsten Tipps gibt's in der Oktober-Ausgabe!